

Bekanntmachung

Erlass der ersten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Tettau (BGS-EWS) vom 15.12.2020

Der Marktgemeinderat Tettau hat eine

Erste Änderungssatzungsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Tettau (BGS-EWS) vom 15.12.2020

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Sie liegt ab dem 15.12.2020 im Rathaus Tettau, Zimmer Nr. 1 (EG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Tettau, den 15.12.2020


Peter Ebertsch
Erster Bürgermeister



An die Gemeindefafeln
angeheftet am

abgenommen am

F. d. R.
.....